

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 60=80 (1914)

Heft: 36

Artikel: Schiesslehrer für unsere Schiessvereine

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-31251>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

er ihnen über die Defileen der Reuß und der Aare zuvorkommen konnte.

Der Ort des Uebergangs war zwischen Groß- und Klein-Döttingen gewählt und die Nacht vom 16. zum 17. August dazu bestimmt worden. Der russische General Korsakoff war beauftragt, mit 22,000 Mann bei Oberendingen zu 30,000 Oesterreichern zu stoßen. Hotze sollte inzwischen Zürich mit 9000 Mann halten, und 5000 wurden bei Kloster-Wettingen aufgestellt. Der im Schwarzwald stehende österreichische General Starrey erhielt Befehl, sich Basel zu nähern und auf dem rechten Rheinufer die dort stehende französische Division zu beschäftigen, während eine Kanonade bei Waldshut eröffnet werden sollte.

Nachdem die Oesterreicher sich in der Stille dem Ufer genähert und auf den Anhöhen Batterien aufgefahren hatten, begann das Brückenschlagen um 2 Uhr in der Nacht. Man hatte aber vernachlässigt, sich genaue Kenntnis über die Verhältnisse des Flußbetts zu verschaffen und Kähne bereit zu halten, um zuvor Truppenabteilungen hinüber zu werfen. Die französische Besatzung in Klein-Döttingen entdeckte nicht sobald, daß etwas im Werke war, als sie heftiges Gewehrfeuer nach dem Punkte richtete, wo sie das Geräusch wahrnahm. Das österreichische Geschütz wurde nun gegen sie gerichtet und das Dorf geriet in Brand. Doch verließen es die Franzosen nicht und beschossen fortwährend den Feind, welchen ein dichter Nebel vor ihren Augen verbarg. Ungeachtet dieses günstigen Umstandes ging der Brückenbau schlecht vonstatten. Die Anker hielten nicht auf dem felsigen Grund und nur mit großer Anstrengung brachte man es dahin, daß um 9 Uhr morgens bei der oberen 13, bei der unteren Brücke 10 Schiffe aneinandergereiht waren. Um diese Zeit fiel der Nebel — zwei Kompagnien Zürcher Scharfschützen, hinter dem Gemäuer der zerstörten Häuser und hinter dem Gebüsch verteilt, feuerten so trefflich auf die österreichischen Pontoniers, daß alle an der Arbeit getötet oder verwundet wurden.

Indessen weckte der anhaltende Kanonendonner die umliegenden französischen Truppen, alle eilten herbei, wo sich das Feuer hören ließ. General Ney, welcher soeben den Oberbefehl über die dort kantonierende Division erhalten hatte, sammelte sie bei Böttstein und Leuggern. Die Oesterreicher sahen ihren Zweck verfehlt . . . So endete durch die Geschicklichkeit einiger tapferer Schweizer-schützen ein Unternehmen, welches den Feldzug hätte entscheiden können!

Es tut in den gegenwärtigen Zeiten gut, sich auch auf das zu besinnen, was unsere Vorfahren geleistet haben, um einzusehen, was eine gute Schießausbildung zu nützen vermag. M.

Schießlehrer für unsere Schießvereine.

(Fortsetzung.)

An Vorschriften, die dazu dienen sollen, die Cadres der Armee zu Schießlehrern auch außer Dienst zu machen, fehlt es uns also eigentlich nicht. Eine andere Frage ist es, ob diese Bestimmungen ihren Zweck auch ausreichend erfüllt haben. Von allen diesen Vorschriften ist das Gleiche zu sagen. Sie stellen wohl Wünsche und Verpflichtungen auf, gehen aber über solche An-

deutungen nicht hinaus. Soll man den Cadres einen Vorwurf daraus machen, wenn sie nicht in genügendem Maße auf diese Wünsche eingegangen sind? Mit diesen allgemeinen Bestimmungen ist es die gleiche Geschicht, wie mit den Vorschriften, die den Vorständen der Schießvereine gemacht worden sind. Man ordnet das und jenes an, geht aber nicht so weit, auch durch entsprechende Anordnungen für die untergeordnete Instanz dafür zu sorgen, daß diese Bestimmungen dann überhaupt in Wirksamkeit gesetzt werden können. Die Idee, daß man mit der bloßen Inanspruchnahme und dem Appell an die Freiwilligkeit die Ziele des außerdienstlichen Schießwesens erreichen können, hat offenbar bewirkt, daß man mit allen bestimmten Vorschriften und Forderungen so viel als möglich dann Halt machte, wenn man vor der untersten Instanz anlangte. So stehen wir vor der in militärischen Angelegenheiten besonders unerbaulichen Erscheinung, daß man höhern Orts wohl den Kontrollorganen, den Cadres und den Vereinsvorständen allerhand Weisungen erteilt hat; aber nach unten hat man sich mit der Forderung eines durchaus ungenügenden Minimums begnügt und man hat es namentlich diesen Vereinsvorständen überlassen, wie sie es fertig bringen wollten, den einzelnen Schießpflichtigen plausibel zu machen, daß dieses Minimum eben nicht ausreicht, und wie sie es machen sollten, um die Schützen zu einer Mehrleistung heranzuziehen. Diesen untern Organen hat die Deckung, die sie nötig gehabt und auf die sie wohl auch Anspruch gehabt hätten, insofern gefehlt, als man von oben herab unterlassen hat, der Masse der Schießpflichtigen klipp und klar herauszusagen, daß eben dieses Minimum an außerdienstlicher Uebung mit der Waffe nicht genügt. Die Ursache dieses Ausweichens war wohl einzig der Umstand, daß man nicht glaubte, dem Gros der Schießpflichtigen so viel Einsicht zutrauen zu dürfen, daß man es wagen konnte, ihm reinen Wein einzuschenken über das, was nun einmal unumgänglich notwendig ist. Wir werden uns nun eben endlich einmal, ob wir wollen oder nicht, mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß die Masse nicht, wie wir es gerne annehmen möchten, von sich aus freiwillig und aus eigenem Antrieb dafür sorgen wird, daß alles von selbst und ohne jeden weitern direkten Zwang, als wie wir ihn bisher gewohnt waren, in Ordnung kommt. Heute sagt man wohl: den Schießvereinen liegt ob; aber man sagt nicht weiter, wenigstens nicht in dem Umfange wie es notwendig wäre: dem Schützen liegt ob . . . Und in ganz gleicher Weise und wohl aus denselben Motiven heraus schreibt man weiter vor: den Cadres liegt ob . . . Aber die Ergänzung dazu fehlt, und diese müßte unseres Erachtens heißen: den Schießvereinen liegt ob, die Cadres, die sich ihnen als Schießlehrer zur Verfügung stellen, auch wirklich in leitender Stelle zu beschäftigen. Treffen wir irgend so etwas in den Bestimmungen für die Schießvereine an? Nein, ebenso wenig als etwas über die Verpflichtungen des einzelnen Schießpflichtigen, was über das Minimum hinausginge. Man sagt nun vielleicht, derartige Bestimmungen seien gar nicht notwendig. Jeder Verein werde froh sein, wenn er überhaupt in den Fall kommt, sich die Mitarbeit von Cadres sichern zu können. Ja wohl, in der Regel wird das freilich zutreffen. Aber wenn wir nur das im

Auge behalten wollen, was die Regel ist, so brauchen wir im öffentlichen Leben überhaupt keine Gesetze mehr. Diese Gesetze haben wir nun aber hauptsächlich gerade für die Fälle, wo wir mit der Regel allein nicht auskommen. Das wird auch für das Gebiet gelten, das uns hier beschäftigt. Wir müssen damit rechnen, daß es vorkommen kann, daß ein Verein gar keine Cadres als Leiter seiner außerdienstlichen Schießübungen wünscht, weil es den Mitgliedern lange so wohl gewesen ist, wie sie es bisher gewohnt waren. Sie wollen gar keine bessere und schärfere Ordnung, und wählen darum den Offizier oder Unteroffizier, der ihnen als Schießlehrer zur Verfügung stände, absichtlich nicht, und nach den heute geltigen Vorschriften können sie das ganz wohl tun, ohne irgend einen Einspruch von einer vorgesetzten Instanz befürchten zu müssen; denn in den innern Betrieb der Vereine soll ja prinzipiell nicht hineingeredet werden. Will man etwa behaupten, derartiges komme nie und nirgends vor? Jedenfalls muß mit dieser Möglichkeit gerechnet werden, und wir müssen uns darum auch darauf einrichten. Auf alle Fälle rechnen die Cadres selbst, solange sie nur allgemeine Wünsche und keine direkten Weisungen vor sich haben, mit dieser Möglichkeit und darum halten sich so viele den Uebungen der Vereine fern. Das hat aber die unerfreuliche Folge, daß die Cadres im Schießwesen außer Dienst nicht diejenige Rolle als die berufenen Schießlehrer spielen, die sie spielen könnten und die sie spielen müßten. Man kann jedoch diese Unteroffiziere und Offiziere, die sich nur auf die Erfüllung ihrer persönlichen Schießpflicht beschränken, deswegen nicht einmal allzu sehr schelten. Denn es ist wirklich nicht Jedermann's Sache, sich Jahr für Jahr von Untergebenen in Form einer Bestätigungswahl durch die Vereinsmitglieder ein Attest über richtige Pflichterfüllung oder in diesem Fall besser gesagt das Zeugnis ausstellen zu lassen, daß man sein Amt so versehen hat, daß man möglichst wenige vor den Kopf stieß. Daß sich die wenigsten Leute, die etwas auf sich halten, gerne der Eventualität aussetzen, von einer Vereinsversammlung weggewählt zu werden, weil man, seiner pflichtmäßigen Ueberzeugung folgend, in gewissen Dingen zu wenig Konzessionen gemacht hat, das kann man schließlich wohl begreifen. Wenn mir Einer etwa bei einer Großratswahl seine Stimme nicht gibt, weil ich ihn einmal im Dienst ins Loch gesteckt habe, so kann ich mich lachend darüber hinwegsetzen. Aber es ist etwas ganz Anderes, wenn ich in einer rein militärischen Angelegenheit auf das Wohlwollen und die Stimme derjenigen angewiesen bin, mit denen ich ganz naturgemäß hie und da nicht gleicher Meinung sein kann, wenn ich wenigstens meine Schuldigkeit tun will. Das heutige Verhältnis zwischen Schützenmeistern und Vereinen resp. Schießpflichtigen widerspricht einer ernstern Auffassung militärischer Dinge. Es ist ein Unding, daß Untergebene ein Urteil über die Pflichterfüllung eines Vorgesetzten sollen abgeben dürfen, ein Urteil, von dem es zudem abhängen kann, ob dieser Vorgesetzte seine Arbeit überhaupt fortsetzen kann oder nicht. Das darf auch bei einer militärischen Verrichtung, die im Zivilkleide erfolgt, nicht sein; denn es stellt alle Begriffe militärischer Unterordnung auf den Kopf. Wenn es wirklich keinen Weg gäbe, um das zu vermeiden,

dann müßten wir allerdings schleunigst und sehr ernsthaft prüfen, ob das außerdienstliche Schießwesen in unserem Heer nicht mehr Schaden als Nutzen anrichtet und ob es nicht besser wäre, dasselbe ganz fallen zu lassen und die Uebung mit der Waffe auf die eigentlichen Militärikurse zu beschränken.

Aber bevor man so weit geht, wird man zu untersuchen haben, ob es wirklich kein Mittel gibt, um die Uebelstände des heutigen Modus zu be seitigen. Dazu ist vor allen Dingen nötig, daß man sich über diese Mißstände offen und ehrlich Rechenschaft gibt. Und da muß wiederholt werden: Die Schießvereine und die Cadres befinden sich in gewisser Beziehung im gleichen Falle. Den erstern wirft man vielfach vor, daß sie in der Förderung der Schießfertigkeit außer Dienst nicht die erwarteten Erfolge aufzuweisen haben, während der Hauptgrund dieses teilweisen Versagens darin liegt, daß man den Vereinsvorständen keine Kompetenzen gegenüber denjenigen eingeräumt hat, auf die sich ihre Tätigkeit erstrecken sollte. Und wenn den Cadres vorgehalten wird, sie beteiligten sich zu wenig an der Arbeit der Schießvereine, wenn man, um dem abzuhelfen, den Offiziers- und Unter offiziersvereinen verbieten will, in ihren eigenen Kreisen Schießübungen zu veranstalten, so kann mit Fug und Recht darauf erwidert werden, daß man von oben herab zuerst dafür sorgen sollte, daß diese Cadres auch sicher ein Arbeitsfeld in den Vereinen erhalten, und daß es ausgeschlossen ist, daß sie sich wegen jeder Anordnung, die sie nach bestem Wissen und in vollem Pflichtbewußtsein treffen, nachher dem Urteilsspruch irgend einer Vereinsversammlung mit allen den Einflüssen, die sich da geltend machen hönnen, auf Gnade und Ungnade unterziehen müssen. Solange solche Garantien nicht geschaffen sind, hat es selbstverständlich gerade für denjenigen, der es mit seiner Aufgabe ernst nimmt, nicht viel Reiz, sich zu oft so undankbarer Arbeit herzuzudrängen, wenn eine bestimmte Verpflichtung zu deren Uebernahme so wie so nicht besteht.

In dieser Beziehung zeigt sich also eine Lücke in unsren heutigen Bestimmungen. Es wird nun aber kaum behauptet werden können, daß sich diese Lücke nicht ausfüllen lasse. Darum, weil es bis jetzt so gewesen ist, brauchen wir doch gewiß nicht auch in Zukunft auf einen besseren Kontakt zwischen Militärdienst und Schießpflicht zu verzichten. Daß ein solcher besserer Kontakt unbedingt notwendig sei, das wird Niemand be streiten wollen. Das sieht Jedermann ein, daß es ein Unding ist, wenn die berufenen Schießlehrer unseres Volkes in Waffen, die Cadres der Armee, bei den Uebungen der Schießvereine mehr oder weniger untätig bei Seite stehen, oder doch nicht ganz bestimmt verpflichtet werden können, dabei mitzuwirken, um wirklich, wie es in der Schieß vorschrift für die schweizerische Infanterie wenigstens auf dem Papier steht, „ihre im Dienst erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auch außer Dienst zur Hebung der Schießfertigkeit der Soldaten zu verwenden.“ (Forts. folgt.)

Verschiedenes.

Von den Unterseebooten. In der letzten Zeit werden auch in England wieder Stimmen laut, die dem Unterseeboot für die Zukunft eine entscheidende Rolle im